

Fellbacher Erklärung über den Zusammenhalt im Religionsunterricht

In der Fassung vom 31. Mai 2022

Pluralität unserer Gesellschaft ist Bereicherung und Verpflichtung zugleich. Ein gutes und konstruktives Miteinander bei aller Verschiedenheit ist grundlegend für einen Staat und seine Bürgerinnen und Bürger. Dies ist nach Artikel 12 der Landesverfassung eine Erziehungs- und Bildungsaufgabe, die nicht nur den Eltern und der Schule zugeschrieben wird. Kirchen und Religionsgemeinschaften sind gemäß der Landesverfassung ebenfalls Träger der Erziehung, ob im Religionsunterricht oder in außerschulischen Feldern der Jugendarbeit und Jugendbildung. Mit ganzer Kraft setzen sich Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften für diese Aufgabe ein.

In den Schulen des Landes kommen junge Menschen zusammen, die von unterschiedlichen Weltanschauungen geprägt sind und unterschiedlichen Glaubensrichtungen angehören. Der katholische, der evangelische und der jüdische Religionsunterricht haben in Baden-Württemberg eine lange Tradition. An den Schulen des Landes werden auch alt-katholischer, syrisch-orthodoxer, alevitischer, orthodoxer und islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung angeboten. Dadurch wird einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg die Möglichkeit eröffnet, einen reflektierten Zugang zu ihrer Religion zu finden, ihre religiöse Identität zu entwickeln und auf dieser Basis ihr persönliches wie auch das gesellschaftliche Leben zu gestalten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Vielfalt der Weltanschauungen und Glaubensrichtungen in Baden-Württemberg anzuerkennen und zu würdigen. Wir betrachten es als gemeinsamen Auftrag, uns für ein Klima des gegenseitigen Respekts, der Wertschätzung und des Zusammenhalts unter allen am Schulleben Beteiligten einzusetzen – unabhängig von der jeweiligen Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.

Dies schließt ein, dass das, was andere denken, wie sie empfinden und woran sie glauben, auch außerhalb des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts Thema ist. Gemeinsame Projekte bieten die Möglichkeit, die Anderen kennenzulernen und sie in ihrem Anderssein zu respektieren. Dies schließt ebenso ein, dass jede und jeder Einzelne jeglicher Form von Diskriminierung an Schulen entschieden entgegentritt.

[Folgender Absatz wurde neu hinzugefügt:]

Die den Religionsunterricht an baden-württembergischen Schulen tragenden Kirchen und Religionsgemeinschaften verpflichten sich insbesondere, antisemitische Äußerungen und Handlungen zu thematisieren und allen antisemitischen Haltungen entschieden entgegenzutreten. Sie sehen sich in der Verantwortung, den Zusammenhalt von Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Weltanschauung wo immer möglich zu fördern und jedweder Form von Diskriminierung entgegenzuwirken.